



Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung des TSV Botenheim 1901 e.V. die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssatzung	Jahresbeitrag
a) Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr	EUR 72,00
b) Erwachsene Ehepartner ab dem 21. Lebensjahr (auf Antrag *)	EUR 42,00
c) Kinder / Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	EUR 40,00
d) Schüler / Studenten ab dem 21. Lebensjahr (auf Antrag *) Schüler, Azubis, Studenten ab dem 21. Lebensjahr*) Studenten mit Nachweis*) Teilnehmer an Freiwilligendienste mit Nachweis*)	EUR 40,00
e) Familien-Mitgliedschaft (auf Antrag *) Ehepaare Elternteil mit einem oder mehreren Kindern unter 21 Jahren	EUR 120,00

*) Die gekennzeichneten Mitgliedergruppen, die diese ermäßigten Beitragsätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis/ Antrag bis zum 01.12. des vorausgehenden Jahres einzureichen. Liegt dieser Nachweis/ Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben.

Anträge sind schriftlich und formlos zu richten an:

Mitgliederverwaltung: TSV Botenheim 1901 e.V. Biegelstrasse 12, 74336 Brackenheim-Botenheim

Bei Teilnehmern an Freiwilligendiensten wird der ermäßigte Beitrag im Folgejahr erhoben, wenn dies im laufenden Jahr aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist.

Anträge zur Beitragsermäßigung aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen, sind formlos an die genannte Adresse zu richten.

2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

a) Die Jahresbeiträge nach Ziffer 1 sind in der ersten Jahreshälfte des Jahres fällig und gelten im Bankeinzugsverfahren (SEPA).

Können die fälligen Jahresbeiträge aus irgendwelchen Gründen nicht eingezogen werden, so wird das Mitglied schriftlich und mit der Aufforderung den Mitgliedsbeitrag innerhalb der nächsten 8 Wochen zu begleichen informiert.

Gebühren, die durch fehlende Deckung beim Bankeinzugsverfahren entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

b) Überweisung des fälligen Mitgliedsbeitrags auf folgendes Konto:

VBU Volksbank im Unterland

IBAN: DE25 6206 3263 0045 1620 18

BIC: GENODES1VLS

c) wird wie unter a) beschrieben der Mitgliedsbeitrag vom Mitglied nicht entrichtet, so erhält das Mitglied ein

weiteres Schreiben (2. Mahnung) mit Fristsetzung. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet.

d) Ist ein Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags schon länger als ein Jahr im Rückstand, wird das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen und darf mit sofortiger Wirkung nicht mehr am Übungsbetrieb teilnehmen.

4. Eintritt, Austritt, Adresse und Kontoänderung

a) bei Eintritt während des ersten Halbjahres ist der Beitrag voll, während des 2. Halbjahres hälftig zu entrichten.

b) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens zum vorangehenden 30.11. schriftlich beim Verein eingegangen sein.

c) Adressänderungen sind unverzüglich zu melden.

d) Kontoänderungen sind unverzüglich mit Ort, Datum und Unterschrift versehen, zu melden an Mitgliederverwaltung: TSV Botenheim 1901 e.V. Biegelstrasse 12 74336 Brackenheim-Botenheim

5. Angebote für Nichtmitglieder

„Schnupperteilnahme“

Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber zuvor von der Qualität des sie

interessierenden Sportangebotes überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen

Übungsstunden teilnehmen.

Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist nicht gewährleistet.

Der Schnupperteilnehmende/die Schnupperteilnehmende nimmt auf eigenes Risiko teil.

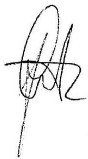
6. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die passwortgeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetz gespeichert (siehe auch Datenschutzerklärung des TSV Botenheim 1901 e.V. auf der Homepage des TSV Botenheim).

7. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.05.2023 in Kraft

Botenheim, den 28.04.2023

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end.

TSV Botenheim 1901 e.V.